

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma J&M SCHALLER OG**

Kleingedrucktes ist leider auch bei uns unvermeidbar. Aber seien Sie sicher: Wenn es einmal Probleme gibt, werden wir uns gemeinsam mit Ihnen um eine unbürokratische Lösung bemühen!

Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der  
**J&M SCHALLER OG**

## **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen der J&M SCHALLER OG und ihren Master Franchise Gebern, Partnern und Kunden.

Leistungen werden ausschließlich für Unternehmer oder Selbständige erbracht. Verbraucher gemäß des § 13 BGB sind nicht betroffen.

Diese AGB gelten ausschließlich.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit die J&M SCHALLER OG ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, z.B. auch dann, wenn die J&M SCHALLER OG in Kenntnis der AGB des Master Franchise Gebers, Partners oder Kunden Leistungen ausführt.

## **2. Vertragsgegenstand**

Die J&M SCHALLER OG stellt verschieden ausgerichtete Franchise-Systeme sowie Lizenz Systeme an interessierte Master Franchise Geber, Partner und Kunden zur Verfügung.

## **3. Zustandekommen des Vertrages**

Ein Vertrag kommt mit Annahme des Master Franchise Gebers, Partners durch die J&M SCHALLER OG oder mit der ersten Erfüllungshandlung des Auftrags (§ 151 BGB) durch die J&M SCHALLER OG vorbehaltlich entgegenstehender schriftlicher Vereinbarungen zustande.

Die J&M SCHALLER OG hat das Recht, noch nicht bestätigte Verträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **4. Mitwirkung von Beauftragten**

Wird der Vertrag durch einen Berater, Vermittler, oder anderweitigen Beauftragten des Master Franchise Gebers, Partners oder Kunden abgeschlossen, versichert dieser, über die jeweiligen Berechtigungen zu verfügen.

## **5. Mitwirkung der Master Franchise Geber, Partner und Kunden**

Master Franchise Geber, Partner und Kunden ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Zudem ist dieser bei Änderungen von Daten, insbesondere der Kontaktdaten, verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen.

Der Master Franchise Geber, Partner und Kunden hat das geltende Recht der Bundesrepublik Österreich sowie die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu beachten und einzuhalten.

## **6. Datenschutz und Urheberrecht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Beachtung des Datenschutz- sowie Urheberrechts. Die Gestaltung der Homepage von der J&M SCHALLER OG und die Inhalte sind urheberrechtlich durch die J&M SCHALLER OG oder den Ersteller des Inhaltes geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung in anderen Publikationen, die nicht privaten Zwecken dient, ist ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung von J&M SCHALLER OG oder des Erstellers nicht gestattet.

## **7. Vertragslaufzeit und Beendigung**

Franchise- und Partnerverträge werden für eine feste, vereinbarte Dauer geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um vereinbarte Dauer, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten vor Ende des jeweiligen Vertragszeitraums schriftlich kündigt. Außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten aus wichtigem Grund mit vorheriger Abmahnung bleiben hiervon unberührt.

## **8. Gebühren und Zahlung**

Für die Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Eintritts-, Franchise- sowie Marketinggebühren - im folgende Leistungsentgelte genannt -, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Bei Rabattaktionen gilt der ermäßigte Preis nur während und bis zum Ende der angegebenen Aktionsdauer.

Die Leistungsentgelte werden vertragsgemäß in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Leistungsentgelte werden mit Zugang der Rechnung sofort fällig.

Der Master Franchise Geber, Partner und Kunden kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er die fälligen Leistungs-entgelte nicht innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei J&M SCHALLER OG auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingeht.

Die J&M SCHALLER OG ist berechtigt, das Inkasso durch Dritte durchführen zu lassen und an diese Forderungen abzutreten. Hierfür ist J&M SCHALLER OG berechtigt, Kundendaten an Dritte zu übermitteln. Es besteht die Möglichkeit der Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats. Hierbei ist der Master Franchise Geber, Partner und Kunden verpflichtet, die Möglichkeit des Einzugs des Rechnungsbetrages zur jeweils genannten Fälligkeit sicherzustellen.

Änderungen der Gebühren- und Leistungsentgelte-Struktur werden wirksam, wenn sie mindestens einen Monat vor Beginn oder Verlängerung des von J&M SCHALLER OG angekündigt werden. Dem Master Franchise Geber, Partner und Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung durch schriftliche Erklärung erfolgen muss, zu.

Der Master Franchise Geber, Partner und Kunden kann Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte nur geltend machen, wenn die hierauf bezogenen Gegenansprüche anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

## **9. Mängelrechte und Haftung**

Die J&M SCHALLER OG ist bemüht, die jeweiligen Serviceleistungen der Systemzentrale der üblichen und vorhersehbaren Anforderungen des technischen Standards zu erbringen. Da dennoch - insbesondere technische - Probleme auftreten können, übernimmt J&M SCHALLER OG daher keine Gewährleistung für

unwesentliche Fehler bei Hard- und Software. Eine größtmögliche Erreichbarkeit der Webseite über den Domainanbieter wird angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden. Eine Minderung der Franchise- oder Servicegebühren ist daher ausgeschlossen, wenn die Webseite nicht durchschnittlich weniger als 90% während des üblichen Nutzungszeitraums erreichbar war.

Eine Haftung von der J&M SCHALLER OG ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei gesetzlichen Ausschlüssen.

Die J&M SCHALLER OG nicht verantwortlich für Inhalte externer Webseiten, auf die verlinkt wird.

#### **10. Ablehnungsbefugnis und Sperrung**

Die J&M SCHALLER OG behält sich das Recht vor, Master Franchise Verträge, Partnerverträge und sonstige Vereinbarungen mit Kunden auch nach Vertragsabschluss abzulehnen oder zu sperren, wenn der Master Franchise Geber, Partner und Kunden ersichtlich gegen geltende Gesetze, laufende Rechtsprechung, behördliche Bestimmungen oder Beanstandungen verstößt. Solche Fälle und die daraus folgende Ablehnung/Sperrung werden dem Master Franchise Geber, Partner und Kunden unverzüglich mitgeteilt. Hierauf hat der Master Franchise Geber, Partner und Kunden die Möglichkeit der Nachreichung einer geänderten Darstellung innerhalb einer Woche unter Übernahme eventuell hierdurch entstehender Kosten. Die J&M SCHALLER OG hat hierbei und auch bei anschließender Ablehnung einen Anspruch auf die gesamten, vereinbarten Gebühren sowie Entgelte, insbesondere der Eintrittsgebühren, auch wenn die Aufnahme der Tätigkeiten durch die vorgenannten Gründe nicht möglich war.

#### **11. Gewährleistung, Haftungsfreistellung**

Der Master Franchise Geber, Partner und Kunden stellt die J&M SCHALLER OG von allen Ansprüchen Dritter und eventuell notwendiger Rechtsverteidigungskosten bei Verletzung gesetzlicher Bestimmungen frei. Bei Rechtsverteidigung gegenüber Dritten ist der Master Franchise Geber, Partner und Kunden verpflichtet, notwendige Informationen und Unterlagen soweit möglich zur Verfügung zu stellen.

#### **12. Rechteerteilung**

Der Master Franchise Geber, Partner und Kunden erhält für die Dauer des Vertrages alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der definierten Markennamen respektive Bezeichnungen sowie der Logos von J&M SCHALLER OG zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

#### **13. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Klagenfurt. Falls erforderlich hat die J&M SCHALLER OG das Recht, am Sitz des Master Franchise Geber, Partner und Kunden vorzugehen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

Die J&M SCHALLER OG behält sich das Recht vor, seine AGB jederzeit anzupassen, wobei Vertragspartner rechtzeitig schriftlich über Änderungen informiert werden. Die Änderungen gelten von diesen als akzeptiert, wenn den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder am

nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn im Rahmen des Werbeauftrags eine ergänzungsbedürftige Stelle bekannt wird.

---

01.01.2026

Krumpendorf am Wörthersee